

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzelle
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ersteht
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Einladung zum Abonnement auf die Schweizerische Kirchenzeitung.

Beim Beginn des zweiten Halbjahres richten wir, wie früher, die Bitte an unsere Freunde, uns durch das Abonnement auf unser Blatt zu erfreuen und dasselbe in ihrem Kreise zu empfehlen und zu verbreiten. Eine ernste Bewegung hat sich in der katholischen Schweiz erhoben. Die Schweizerische Kirchenzeitung hat nach ihren Kräften dazu geholfen, sie hervorzurufen; sie wird sich auch bemühen, dieselbe zu unterhalten und, wenn es in Gottes gnädigem Rathschluß liegt und wir im Ringen nicht ermatten, sie einem glücklichen Ziele zuführen zu helfen. Wir bitten zu diesem Behufe ebenfalls wieder um gütige Einwendungen und Berichte, zur Orientirung über die Gegenwart und zu genauer, vollständiger Darstellung der geschichtlichen Vorgänge, welche für unsere Zukunft sehr wichtig werden können.

Das Abonnement beliebe man baldigst zu erneuern.

Der Abonnementspreis beträgt:

Für die Stadt Solothurn: Halbjährlich Fr. 4. 50, vierteljährlich Fr. 2. 25.

Franco für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5. vierteljährlich Fr. 2. 90.

Franco für das Ausland: Halbjährlich Fr. 5. 80 für sämtliche ausländische Staaten und Amerika.

Schweizer. Kirchenzeitung.

Ansprache Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. an die Zöglinge des Römischen und des von Pius IX. gegründeten Seminars. *)

Am 13. Juni erschienen die Zöglinge dieser zwei Seminarien, geführt von ihrem Cardinal-Protector und ihren Superioren und Lehrern zum Empfang bei dem heiligen Vater. In seiner lateinischen Ansprache gedachte Se. Heiligkeit zuerst des lebhaften Interesses, das Sie stets an der Seminarbildung genommen, dann der großen Reihe ausgezeichneten Männer, welche aus dem Römischen Seminar hervorgegangen, und des großen Nutzens, welchen das Seminar Pio in der verhältnißmäßig kurzen Zeit seines Bestehens schon der Kirche gebracht und damit den Ruhm seines erhabenen Stifters vermehrt habe. Hieraus sprach der Papst folgende, für alle geistlichen Bildungsanstalten hochbedeutende Worte:

Beseelt von besonderem Wohlwollen gegen diese beiden Seminarien wenden Wir Uns an euch Alle, treffliche Zöglinge, mit dem lebhaften Wunsch und der inständigen Bitte, daß euere Erziehung, vervollständigt im Seminar und vollendet in allen Punkten, als muster-gültig aufgestellt werden könne; denn das verlangt die hohe Würde der geweihten Diener Gottes, der Ruf und die Ehre des römischen Clerus und die Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeiten,

*) Das Römische Seminar, von Pius IV. 1560 für die Weltgeistlichkeit gestiftet, befindet sich dormalen bei der Kirche St. Apollinare. Das Seminario Pio, von Pius IX. gegründet, ist für den Kirchenstaat bestimmt; jede der 68 Diöcesen desselben kann einen Zögling hinfenden, der einen Freiplatz hat. Diese Wohlthat ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß dieselben nach erhaltener Priesterweihe in ihre Diöcesen zurückkehren.

in denen die Fluth der Irrthümer und und die Pestplage des sittlichen Verderbnisses uns mehr und mehr überfallen.

Deshalb muß man sich bemühen, vor allem Andern die Seele eines jeden Zöglings zur Frömmigkeit zu bilden, dieselben an die Tugend zu gewöhnen und sie vom Jugendalter auf in jenen Studien ganz einzuführen, welcher sie für die heiligen Funktionen des Priestertums befähigen. Darum also, weil es sich geziemt, daß die Diener der Kirche eben so viel literarische Begabung und eben so umfangreiche und tiefe Wissenschaft in heiligen und profanen Gegenständen besitzen, als man nur dieselben anderswo finden kann, darum ist es im höchsten Grade wichtig, daß die Zöglinge des Seminars die Musterwerke der besten Schriftsteller studiren, ihre Intelligenz durch die humanen Studien bilden und sich in der Kunst des Sprechens und des Schreibens geschickt machen.

Ferner ist es nothwendig, daß ihr euch fleißig der Philosophie widmet, auf welche die andern Wissenschaften sich stützen und von welcher sie ihr wahres Programm erhalten. Studiret dieselbe nach der trefflichen Methode und den sichern Grundsätzen, welche von den berühmtesten Meistern der christlichen Weisheit, vorzüglich von dem „englischen Lehrer“, angenommen wurden, und welche sie der Nachwelt als Musterbilder zurückgelassen haben.

Schöpfet endlich in so reichem Maße aus den Quellen der theologischen Lehrgegenstände und der Wissenschaft des Rechtes, daß ihr dadurch für den Erweis der Wahrheiten des katholischen Glaubens, für die Vertheidigung der Rechte der Kirche und für den zeitgemäßen

Kampf gegen die Irrthümer unbesieglige Waffen gewinnt.

Nun, Wir haben das Vertrauen, daß ihr dies Alles glücklich erreicht, angesehen die Gelehrigkeit eures Geistes und die ganz besondere Ehrfurcht gegen die päpstliche Autorität, und Wir haben diese Zuversicht um so mehr, als Wir wissen, wie Sie, erhabener Cardinal, der Sie nach Ihrer Vikarial-Gewalt beiden Seminarien vorstehen, die beste Unterweisung der Jugend entwickeln und begünstigen.

Die Direktoren und Lehrer betreffend ermahnen Wir jeden von ihnen, so sehr Wir können, ihre Kräfte und ihre Einsicht zu vereinigen, um die Erziehung dieser ausgewählten Jugend zu einem glücklichen Ziele zu führen, zum Schutz und zur Vertheidigung der Religion, zum Ruhme des römischen Clerus und zum Wachsthum der Bildung und Wissenschaft.

Das ist's, vielgeliebte Zünglinge, was Wir euch in Kürze sagen wollten. Und jetzt gewähren Wir, als Vorzeichen der göttlichen Gnadenschätze und als Pfand unserer väterlichen Liebe, euch Allen und Einzelnen, Direktoren, Lehrern und Zöglingen, aus der Tiefe unseres Herzens und mit aller Zuneigung desselben den apostolischen Segen.

Bericht des Hochw. Hrn. Pfarrers Delétraz

an den h. Bundesrath.

(Schluß.)

III. Die Nachforschung in der Kapelle und die Verlegung des Cultus.

Der Bericht des Herrn Substituten sagt: „Als die Durchsuchung im Hause beendigt war, begaben sich die Vertreter

der Behörde in eine Dependence der Wohnung, wo Herr Delétraz seinen Privatgottesdienst zu zelebrieren pflegte und woselbst viele Zeugen Gegenstände wiedererkannt hatten, welche Eigenthum der Gemeinde von Ghêne waren." Zimmer die gleiche unnütze Auseinandersetzung betreff des Eigenthums; diese vorgeblichen Zeugen sind gerade jene, welche die Gegenstände zu Gunsten ihrer Sekte verlangen; sie haben absolut keine andern Beweise als ihre vorgebliche Aussage; meine Aussage, basirt auf Titeln und durch andere Zeugen bestätigt, welche ich zu gelegener Zeit vorführen werde, hat einen größern juristischen Werth als jene solcher Zeugen.

Der Substitut fügt hinzu: „In jenem Augenblicke wurde kein Gottesdienst gefeiert, kein Priester hielt das Hochamt, kein Publikum war versammelt“ zc. Es ist unnütz, darüber noch weitere Worte zu verlieren, daß man glauben machen wollte, es habe in meiner Kapelle zur Zeit der Durchsuhung kein Gottesdienst stattgefunden. Die Sache ist in Ghêne zu bekannt. Ich berufe mich übrigens auf das Gedächtniß des Herrn Substituten und des Inspektors; als davon gesprochen wurde, in die Kapelle zu gehen, habe ich ihnen feierlich erklärt, daß dieß in diesem Augenblicke nicht geschehen könne, weil das Allerheiligste für das 40stündige Gebet bis zum Abend ausgefekt sei; es wäre ein Skandal und eine Beleidigung des Glaubens und der Kultusfreiheit der Gläubigen, in diesem Augenblicke in die Kapelle zu dringen, wo das Allerheiligste feierlich ausgefekt sei. — Sie antworteten mir, sie hätten Befehl. — Ich bat sie hierauf, wenigstens anständig sich zu benehmen und die Personen im Gebete zu respektiren. Sie antworteten mir, daß sie immer sich anständig benommen haben; ich muß es bestreiten.

Ich kann es gar nicht begreifen, daß man so hartnäckig zu läugnen versucht, daß an jenem Tage in meiner Kapelle ein Gottesdienst gefeiert wurde. Das 40stündige Gebet — Jedermann weiß es — ist ein öffentlicher und feierlicher Gottesdienst, welcher während der ganzen Zeit der Aussetzung des Hochw. Gutes dauert. Zum Beweise hiefür wird es genügen, hier die Anweisungen wieder-

zugeben, welche ich Sonntag den 31. März den Gläubigen für die Gottesdienstordnung für die beiden Tage Montag und Dienstag den 1. und 2. April verkündete. Dieselben sind in meinem Verkündbuch eingeschrieben und lauten:

„Montag und Dienstag wird die Aussetzung des Hochw. Gutes für das 40stündige Gebet bei der Messe um 7 Uhr stattfinden. Um 9 Uhr wird ein Amt abgehalten und am Abend um 7 Uhr Predigt und Segen mit dem Hochwürdigsten. An diesen Tagen wird die heilige Kommunion jenen Personen, welche die Messe nicht besuchen können, um 6 Uhr ausgetheilt. (Es folgen nun die Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses und die Aufforderung, zahlreich an der Andacht Theil zu nehmen, dann heißt es):

„Es gibt Augenblicke während des Tages, wo Jesus Christus im heil. Sakramente ganz allein ausgefekt ist und dieß ist besonders in der Zeit von 11—2 Uhr der Fall. Wir möchten daher jene Personen von gutem Willen, welche über diese Zeit verfügen können, bitten, daß sie derselben zu einem Besuche des heil. Sakramentes den Vorzug geben.“

Ist nun die Thatsache der Feier eines Kultus nicht festgestellt? Es befanden sich — es ist wahr — nur wenige Personen während der Untersuchung in der Kapelle; aber seit mehr denn 4 Stunden, wie Staatsrath Héridier selbst erklärt hat, hatte die Polizei auf höhern Befehl hin den Eintritt in meine Kapelle untersagt. Eine Menge von Personen, welche von Stunde zu Stunde kamen, das Allerheiligste anzubeten wurden so an der Thüre aufgehalten.

Was Jene anbelangt, welche in der Kapelle waren — im Anfange mochten es zehn, am Ende 3 oder 4 Personen gewesen sein — so sind sie beleidigt worden. Ein Agent sagt zu einer derselben: „Was machen Sie da, kleine Närrin?“ Sie antwortete: „Ich bete das heil. Sakrament an.“ „Das heil. Sakrament“, erwiderte der Agent, „was ist das?“

Als ein Agent die Monstranz, umgeben von angezündeten Kerzen, auf dem Altare sah, schrieb er: „Das müssen wir haben.“ Mein Vikar und ich machten ihn aufmerksam, daß die Monstranz,

die auf der Liste der reklamirten Gegenstände verzeichnet war, von im Feuer vergoldetem Silber sei, jene aber nur von Silber und mithin nicht die gesuchte sein könne. „Das macht nichts“, sagte er, „wir nehmen sie gleichwohl.“ Ich sagte ihm noch einmal, daß die genannte Monstranz mir vom Herrn Pfarrer von Nyon geliehen worden sei. „Es macht nichts“, erwiderte er, „man wird sie Ihnen zurückergeben.“ Ich erklärte hierauf entschieden, daß er sie hier nicht berühren dürfe, weil sie die heilige Hostie enthalte. „Wir müssen sie haben.“ „Nein, mein Herr“, sagte hierauf Abbé Fontaine, mit dem Chorhemde und der Stole bekleidet, „niemals werden Sie die Gegenstände berühren, die uns theurer sind als das Leben.“ Einige der Agenten entfernten sich hierauf, kamen aber nach einigen Minuten wieder zurück, um das gleiche Ansuchen zu stellen. Die Profanation des heil. Sakramentes war also nahe bevorstehend, um sie zu vermeiden, sagte ich zum Substituten: „Lassen Sie uns wenigstens diesen Abend das 40stündige Gebet beendigen; ich will Ihnen morgen die Monstranz zustellen.“ „Wir haben Befehl“, antwortete er mir, „wir müssen Alles mitnehmen.“ Neue Protestationen von Seite des Abbé Fontaine. Der Herr Inspektor wendete sich noch an mich und versuchte meinen Widerstand zu brechen. „Der Herr Pfarrer wird Ihnen die Monstranz ebenso wenig wie ich ausliefern“, sagte noch Abbé Fontaine. „N u n d e n n, G a s d o r f“, wiederholte der Herr Inspektor kalt, „öffnen Sie den Tabernakel.“

Der Schlosser Gasdorf näherte sich mit seinem Schlüsselbund. Der Tabernakel sollte also erbrochen und das heil. Sakrament der schrecklichsten Profanation ausgefekt werden. Man wollte Hand anlegen an das Ciborium, das die heil. Hostien enthielt, und an die Monstranz, welche das heilige Sakrament ausgefekt in sich barg. Es war das Sakrilegium, dessen Gedanken schon meine Seele zerriß. Um dasselbe so viel wie möglich zu vermindern, machte ich mich selbst daran, den Tabernakel zu öffnen und die heil. Hostien aus dem Ciborium wie aus der Monstranz zu nehmen. Ich beschäftigte mich nur mehr damit,

mit tiefer Ehrfurcht die heil. Hostien auf ein Corporale zu sammeln und überließ den Agenten das Ciborium und die Monstranz, welche dieselben mit Beschlag belegten und mit sich nahmen. Mein Herz sprang vor Schmerz und ich vergoß Thränen. Im Hintergrund der Kapelle schluchzten einige Personen.

Anstatt der Predigt und des Segens, welche diesen Abend statthaben sollten, endigte dieser schreckliche Tag mit dem Sühnegefang des Miserere, welchem die ganze Pfarrei in Thränen beiwohnte.

Nachdem die Polizeiagenten die Kapelle verlassen hatten, kamen sie von Neuem in den Dachboden meines Hauses. Hier beschlagnahmten sie zwei Stocklaternen, welche weil außer Gebrauch, seit mehr denn 15 Jahren aus der Kirche verschwunden waren. Sie waren ohne mein Wissen in den Dachboden des Pfarrhauses gelegt worden von wo sie ebenfalls ganz ohne mein Wissen wieder in den Dachboden meiner gegenwärtigen Wohnung gebracht wurden. Ich hatte dieses alte Zeug ganz vergessen, wie ich schon im Jahr 1874 dem Untersuchungsrichter erklärt hatte. Diese Gegenstände waren übrigens mein persönliches Eigenthum und ich habe sie mit meinem eigenen Gelde bezahlt, als ich noch Vikar war.

Die Herren Polizeiagenten hatten von Anfang an versprochen, eine offizielle Liste über die beschlagnahmten und mitgenommenen Gegenstände auszustellen; wie sie vom Dachboden herunterkamen, gingen sie fort, ohne eine solche zu hinterlassen. Der Herr Abbé Fontaine erinnerte sie an ihr Versprechen. Der Herr Substitut wies ihn an den Inspektor; dieser wollte nichts davon wissen und mit Widerstreben kamen sie auf unser Bitten noch in mein Zimmer. Hier kopirte Abbé Fontaine die von den Polizeiagenten zusammengestellte Liste; aber der Inspektor weigerte sich, dieselbe zu unterzeichnen.

Also entgegen der Auseinandersetzung seines Berichts ließ mich der Substitut bei der Abreise ohne jegliches offizielle Verzeichniß des Inventars.

Ich habe nicht nöthig beizusetzen, daß Herr Abbé Fontaine auf keine Weise die Vertreter der Behörde insultirt hat; er war einzig tief entrüstet über die

Berachtung, welche diese Herren meinen Reklamationen gegenüber an den Tag legten.

„Und hiemit bin ich am Ende meiner schmerzlichen Erzählung angelangt; ich wiederhole in Kurzem:

1) Ich bin entgegen dem Urtheile vom 17. Oktober 1874, das mich freisprach, entgegen den Regeln der Berufung, deren Misganwendung mir zukam, einer ungesetzlichen Untersuchung unterworfen worden.

2) Dadurch, daß die Angelegenheit, entgegen diesem Urtheile, welches erklärt, daß es sich vor allem rein nur um eine Civilklage handelt, aus einer civilen in eine korrektionelle umgewandelt, wird das Schwurgericht veranlaßt, eine Eigenthumsfrage zu entscheiden, d. h. man verwandelt daselbe in Wirklichkeit in ein Civilgericht, eine Institution, welche weder nach unsern Gesetzen, noch nach unsern Verfassungen zugelassen ist.

3) Nicht ein einziger der mit Beschlagnahme belegten Gegenstände gehört der Pfarrei Chêne; dieselben sind entweder mein Eigenthum, oder dasjenige dritter Personen.

4) Kein einziger Gegenstand ist weggenommen worden, dessen Vorhandensein ich in Abrede gestellt habe.

5) Kein einziger der Gegenstände, welche am 2. April in Beschlag genommen worden sind, wurde mir bis zur Stunde zurückerstattet, obwohl von den Reklamanten selbst mein Eigenthum in verschiedenen Punkten als unzweifelhaft anerkannt worden ist.

6) Trotz meiner Protestation und meiner dringenden, inständigen Bitten, wurden die geheiligten Gefäße mit Beschlag belegt, der Gottesdienst gestört und verhindert. Es ist dies für jedes katholische Gewissen ein schweres Sakrilegium, ein Gott und der göttlichen Person unseres Erlösers Jesus Christus, welcher im heil. Sakramente zugegen ist, angethane Beleidigung. Wir sind in demjenigen, was uns am theuersten und in unserer Religion am heiligsten ist, verletzt worden.

7) Der Bericht des Herrn Substituten Martinet hat die Vorgänge (ohne Zweifel unwillkürlich) sehr falsch und sehr ungenau dargestellt.

Die allgemeine Meinung der Katholiken von Chêne geht, in Folge gewisser Anzeichen, dahin, daß diese Andacht des 40stündigen Gebetes der Regierung zum Voraus bekannt und mit Absicht für die Untersuchung gewählt worden war, weil man hoffte, eine größere Anzahl von Ornamenten, die man für die Ceremonien herausgenommen, zu finden.

Ich enthalte mich, irgend etwas dem Briefe des Staatsrathes an den hohen Bundesrath, welcher den Bericht des Herrn Substituten begleitete, beizufügen. Dieser Brief gesteht wieder einmal mehr den erbitterten Krieg der Genfer Regierung gegen den römisch-katholischen Kultus zu. Es ist notorisch, daß dieser Krieg unter Mißachtung der diesem Kultus durch die Verträge von 1815 gewährten und durch eine Botschaft des Bundesrathes von 1868 bestätigten Garantien, unter Mißachtung unserer Kantonsverfassung und der Artikel 49 und 50 der Bundesverfassung geführt wird. Und gegen dieses treulose und verfassungswidrige Vorgehen wie gleichzeitig gegen die Kirchenschändung vom 2. April ist es, daß unsere kathol. Mit Eidgenossen Protest erheben. Ich kann mich daher auch denselben nur anschließen, indem ich ihnen für die tröstlichen und kräftigenden Sympathien meinen Dank abstatte und den hohen Bundesrath um wirkliche und nicht illusorische Freiheit für mich, für die Katholiken meiner Pfarrei und für mein Land ersuche.

Wenn der Staatsrath von Genf nicht anerkennen will, „daß der Priester eine geheiligte Person ist“, so verlange ich, daß er wenigstens das anerkenne, daß der Priester ein Bürger ist, der, wie jeder andere, in Bezug auf Unverletzlichkeit seiner Person, seiner Wohnung und seines Eigenthums auf Achtung religiöser Freiheit und freier Ausübung seines Kultus gleichberechtigt ist.

Empfangen Sie ic. Delétraz, Pfarrer.

Adresse der kathol. National- und Ständeräthe an den h. Bundesrath betreff der Angelegenheit von Chêne.

Herr Präsident! Herren Bundesräthe!

Am 2. April abhin hat in der Gemeinde Chêne Vouz ein Vorgang statt-

gefunden, welcher in höchstem Grade einen Angriff auf die Freiheit des Gottesdienstes und der Personen sowohl, als auf die Unverletzlichkeit des Hausrechts enthält.

Unter dem Vorwand, daß Kultusgegenstände, welche der Gemeinde Chêne gehörten, durch den Herrn Pfarrer Deletraz ihr entfremdet worden seien, ist die Polizei in das Haus des Pfarrers und in die Kapelle eingedrungen, die dem Privatgottesdienst der römisch-katholischen Genossenschaft dieser Gemeinde dient. Man hat sich dabei nicht aufhalten lassen: durch ein schon vor drei Jahren ergangenes Urtheil der Anklagekammer, welche gesprochen hatte, es sei der gegen Hrn. Pfarrer Deletraz erhobenen Anklage so lang keine weitere Folge zu geben, als nicht über den Eigenthumsanspruch der Gemeinde Chêne an jenen Gegenständen durch civilrichterliches Urtheil entschieden sei. Ohne irgend welche Nothwendigkeit und ohne Rücksicht auf die Mittheilung, die ihr gemacht wurde, daß gerade ein Gottesdienst in der Kapelle stattfinde, drang die Polizei in dieselbe ein und sie hätte an das Allerheiligste selbst Hand angelegt, wenn nicht die energische Protestation der anwesenden Geistlichen sie genöthigt hätte, diesen wenigstens Zeit zu lassen, die konsekrirten Hostien zu entfernen.

Dieser Akt unnützer und ungesetzlicher Gewaltthätigkeit hat die gerechte Entrüstung aller Katholiken hervorgerufen. Ein allgemeiner Schrei des Abscheus hat alle Gemüther bewegt und jene tiefgehende Aufregung bewirkt, welche sich in den Protestationen und Begehren der katholischen Bevölkerung aus allen Theilen der Schweiz vor Ihrer hohen Behörde ausgesprochen hat.

Es liegt eine unlenkbare und grobe Verletzung der Kultusfreiheit in jedem Akte, selbst wenn er mit gesetzlichen Formen umgeben wäre, der die Verachtung unseres religiösen Glaubens in sich trägt, und ganz besonders ist dieses der Fall, wenn ein solcher Akt den Kultus selbst stört, welchen eine religiöse Genossenschaft Gott darbringt. Man kann nun aber nicht in Abrede stellen, daß die Ausübung des heiligsten Altarsakramentes zur Anbetung der Gläubigen ein Bestandtheil des kato-

lischen Gottesdienstes, noch daß die vierzigstündige Andacht vor ausgesetztem Allerheiligsten eine Kultushandlung sei, deren Störung und Verletzung nicht erlaubt ist.

Dieser Vorgang in Chêne, Herr Präsident, Herren Bundesräthe, ist aber nur die Folge früherer Akte, aus welchen in Bern wie in Genf eine lange Reihe von Ungerechtigkeiten und Spoliationen hervorgegangen ist. Die Katholiken hatten Kirchen gebaut, man hat sie ihnen weggenommen, um sie einer Sekte zu übergeben, die man mit dem Titel Staatskirche beehrt. Die Katholiken hatten ihre Altäre geschmückt aus den freiwilligen Gaben der Reichen und der Armen, man hat ihnen die Bierden ihrer Kirchen und Altäre weggenommen. Nachdem man sie genöthigt hatte, sich mit ihrem Gottesdienst in Scheunen und Schuppen zurückzuziehen, bis sie auf die Gefahr hin, dieselben neuerdings konfiszirt zu sehen, sich neue Kirchen gebaut hatten, durften sie hoffen, ja sie waren berechtigt, zu erwarten, daß man sie in ihren Zufluchtsstätten ruhig und unangefochten lasse. Aber mit Nichten, die öffentliche Gewalt, welche sich vorgenommen zu haben scheint, den Katholicismus im Kanton Genf auszurotten, verfolgt sie in jeder Weise, und mißachtet dabei alle Grundsätze und Garantien der Bundesverfassung.

Betrachten Sie Tit. die gegenwärtige Lage im bernischen Jura wie in Genf. Eine Minorität vertreibt die große Mehrheit der Katholiken aus ihren Kirchen und beraubt sie ihrer Kirchengüter, und das allein darum, weil diese letztere ihrem Glauben treu bleibt! Betrachten Sie diese Sachlage und Sie werden mit uns erkennen müssen, daß sie nicht länger dauern darf und daß es an der Zeit ist, Mittel in Erwägung zu ziehen und Maßnahmen zu treffen, damit überall in der Schweiz ein normaler Zustand religiöser Freiheit für die Katholiken ebenso gut wie für alle andern Religionen und Culte hergestellt werde.

Als Mitglieder der Bundesversammlung hätten wir diese wichtige Angelegenheit vor die beiden Räte, den Nationalrath und Ständerath, bringen

und da die gerechten Klagen der katholischen Bevölkerung zur Sprache bringen können. Wir haben aber vorgezogen, vorerst durch die gegenwärtige Zugschrift die Petitionen, welche aus allen Theilen der Schweiz dießfalls an den h. Bundesrath gerichtet worden sind, Ihnen zu erster Erwägung zu empfehlen, einerseits, weil wir vernahmen, daß noch gegenwärtig nicht alle diese Petitionen Ihnen zugekommen sind und daß an manchen Orten man jetzt noch mit solchen Eingaben sich beschäftigt, andererseits, weil wir nicht zweifeln, Sie werden den Protestationen und Begehren, welche Ihnen auf diesem Wege ausgesprochen werden, Ihre volle Aufmerksamkeit widmen und in Ihren eigenen verfassungsmäßigen Befugnissen die Mittel für die Heilung dieser bebauerlichen Zustände finden, besonders aber unsern Glaubensgenossen Recht verschaffen und mit Kraft und Festigkeit nicht nur in Genf, sondern in der ganzen Schweiz die volle Freiheit des katholischen Gottesdienstes schützen.

Sie haben bereits Aufschluß verlangt über die Thatsachen, von denen die zahlreichen Petitionen Ihnen Kenntniß gaben, die Akten liegen Ihnen vor Augen. Wir erwarten mit Vertrauen das Ergebnis der genauen Untersuchung, die Sie ohne Zweifel anordnen werden. Wir bezweifeln unsererseits die Richtigkeit der Thatsachen keineswegs, die Ihnen Herr Pfarrer Delétraz ausinandergesetzt hat, und die übrigens auch durch den Bericht des Staatsanwalt-Substituten von Genf nicht entkräftet werden, aber es müssen dieselben durch die Untersuchung für Jedermann außer Zweifel gesetzt und in ihr volles Licht gestellt werden. Auch das war für uns ein Grund, einen Schritt in den Räten aufzuschieben, bis Sie die besondern Thatsachen, welche diese Eingaben veranlaßten, haben untersucht und die zur Verbesserung der allgemeinen Lage der Katholiken in der Schweiz erforderlichen Maßnahmen in Betracht ziehen können.

Freiheit, Achtung des Eigenthums, Gerechtigkeit für Alle, das ist, was die Bevölkerungen verlangen und was Sie denselben sicherlich nicht versagen werden. Wir hoffen, in den Entscheidungen, die Sie fassen werden, eine günstige

Antwort auf die Begehren der Petitionäre und die Verwirklichung ihrer Wünsche zu finden, die wir Ihnen hier ausgedrückt haben.

Genehmigen Sie Tit. die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Die Nationalräthe: Amberg, J. Arnold, F. Beck-Len, A. Broger, Chaney, V. v. Chastoney, K. Durrer, A. Gerle, Vinzenz Fischer, A. Gatti, L. Grand, Fr. Holdener, J. Jaquet, J. Keel, Kurati, Magatti, F. v. Monthey, Müller, Pasta, M. Pedrazzini, M. Räder, M. Reinert, H. Ant. Ruten, K. v. Schmid, A. Schwerzmann, Dr. Segeffer, Techtermann, v. Toggenburg, Voumentlen, L. Beck-Reynold, Wuilleret.

Die Ständeräthe: A. Kopp, A. Herzog-Weber, Frz. Lusser, G. Wulheim, J. v. Hettlingen, M. Theiler, Th. Wirz, N. Lussy, Hildebrand, J. A. Heß, Schaller, Menoud, J. B. Ruff, Alb. Franzoni, Dr. G. Reali, Evequez, F. Clausen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

— Stand der Angelegenheit von Chêne. VIII.

Die oben mitgetheilte Abrede der katholisch-konservativen Mitglieder der Bundesversammlung, welche alle schweizerischen Katholiken gewiß mit höchster Anerkennung begrüßt haben, ward am 20. Juni durch die Herren Arnold, v. Hettlingen, v. Ruten und Herzog dem Tit. Bundespräsidenten Schenk in besonderer Audienz überreicht. Ein Passus in der Antwort desselben, wie sie aus dem Nouvelliste Vaudois in mehrere Blätter übergieng, befremdete sehr, nämlich: daß es sich hier um eine rein innere Angelegenheit handle, und daß der Bundesrath darum nicht berechtigt sei, in dieselbe einzugreifen. Glücklicher Weise stellte es sich heraus, daß diese Nachricht falsch ist. Herr Bundespräsident Schenk hat sein Bedauern über das in Chêne-Bourg Vorgefallene ausgedrückt, sich aber gar nicht ausgesprochen, ob er die Angelegenheit als eine bloß innere betrachte. Wir dürfen also eine unparteiische Untersuchung gewärtigen und die Anbahnung der höchst dringenden Vermittlung auf

der Grundlage der Gleichberechtigung der Konfessionen hoffen.

Unterdessen reichten 37 Mitglieder des Nationalrathes, der radikalen, sog. demokratischen Fraktion angehörig, eine Interpellation bei dem Bundesrath ein: ob er über das Resultat der eingeleiteten Untersuchung den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten gedenke. — Daß dies geschehen werde, ist gar nicht zu bezweifeln und, dieser Opposition gegenüber, auch nicht zu befürchten; die kathol. Mitglieder werden ihren Schritt wohl zu begründen wissen. Voran im Verzeichniß der Interpellation steht Teufser, omnius genug; ihm folgen 16 andere Berner, 3 Solothurner, 3 Argauer, 3 Genfer, und diese wissen wohl, warum (tua res agitur). Wir wundern uns nur, 3 Waadtländer in dieser Societät zu finden. Ueber die bisherigen Leistungen und Großthaten dieser Herren im eigenen Kanton und über das Glück und den Frieden, welches sie dem ganzen Vaterlande gebracht, schweigen wir. Sie werden bei den nächsten Wahlen in die Nationalversammlung hoffentlich ihre verdiente Anerkennung finden.

Noch heben wir zwei Punkte darüber hervor. „Im „Bund“ (Nr. 173) demonstriert ein St. Galler Correspondent weit und breit, daß in Chêne-Bourg keine Störung des Gottesdienstes habe stattfinden können, weil beim Eintritt des Untersuchungsbeamten die beiden Abbés Cigarren geraucht hätten; denn Cigarren zu rauchen, wo das Allerheiligste ausgesetzt war, wäre ja nach katholischen Begriffen selbst ein Sakrilegium gewesen. Dieser gebildete G... hat also zwischen der Hausdurchsuchung und dem Einbruch in die Kapelle nicht zu unterscheiden gewußt; er schreibt darauf los, die hochwohlweisen Redaktoren des „Bund“ nehmen diesen Blödsinn auf und das Publikum schlürft ihn ein. Fehlt nur noch der, welcher bei der radikalen Tränke dazu pfeift. — Vielleicht ist er da. „Soeben ist die Antwort des Substituten des Genfer Prokurators auf die Auslassungen des Pfarrers Delétraz an den Bundesrath erschienen“, so melden die „Basler Nachrichten“. Diese Antwort stellt alle

4 Hauptklagen in Abrede. Delétraz habe kein Wort von einem Cult in der Kapelle gesprochen, die Beamten keine Personen in der Kapelle beschimpft; „die Hausdurchsuchung hatte den Zweck, die Sicherstellung entwendeter Gegenstände zu bewirken, und bis zum andern Morgen wären dieselben wohl verschwunden gewesen“ [das darf dieser elende Kerl einem würdigen Priester gegenüber behaupten!]. Eben so leugnet er ab, daß der Generalprokurator auf Befehl der Regierung vorgegangen [Delétraz hat das auch nicht mit Bestimmtheit behauptet, wohl aber hat Heribier in seiner Rede es gerühmt; immerhin war es ein ungesetzlicher Schritt, wie Delétraz nachgewiesen].

Der sog. „Katholik“ in Bern schreibt in Nr. 25: „So eben lesen wir im „Bund“ vom 22. Juni die Eingabe der ultramontanen Mitglieder der Bundesversammlung an den Bundesrath, betreffend die „Kirchenverfolgung“ in Genf und im Berner Jura. Wir sind erstaunt darüber, daß so viele Vertreter Sr. Heiligkeit im Bundespalaste von ihrem Standpunkt aus nichts Besseres zu Stande brachten. Das Aktenstück ist nichts Anderes als ein stark verwässerter Vaterlandsartikel, voll plumper Entstellungen der Wahrheit, nach Form und Inhalt ein Dokument höchster geistiger Genügsamkeit. Warum hat wohl der mitunterzeichnete Dr. Segeffer, der ja gut zu schreiben weiß, dies Mal sein Pfund vergraben? Oder ist auch bei ihm das Salz schal geworden?“

Mit solcher ausgeschämten Frechheit und gleicher Unwissenheit wagen diese fremden Wichte gegen die katholischen Abgeordneten, hinter denen die Großzahl der schweizerischen Katholiken steht, aufzutreten, sie, die wider gegen die empörenden Frevel Berns und Genfs gegenüber der kathol. Kirche nicht zu mucken wagten!

— Die Katholiken des Kant. Genf haben, entgegen dem Berichte des Staatsrathes, den Mitgliedern der Bundesversammlung ein Schriftchen eingehändigt, enthaltend den ersten Bericht des Genfer-Courriers, die Reden des Staatsraths Heribier, Gavard und Carteret

an ihrer Volksversammlung den 4. Mai, die Antwort des Pfarrers Delétraz an Heribier, die Dankadresse der Katholiken Genfs an die schweizer. Katholiken.

Zu den bereits verzeichneten Zuschriften an den h. Bundesrath in genannter Angelegenheit kommen noch hinzu: die Adresse des Central-Komitees des schweizerischen Piusvereins, *) die des Piusvereins von Montlingen, der Section Rheintal des Vereins „S. St. G.“ — Die Petition des Freiburger Volkes hat 18,526 Unterschriften erhalten, die des Wallis bereits 13,843. — Die „Botschaft“ ermuntert die Unterzeichner der Vorstellungsschrift aarg. Katholiken, auch eine Adresse in Sachen von Chêne-Bourg abzufassen, indem hier gleiche Interessen walten und eines das andere unterstütze.

Diöcese Basel. Das „Vaterland“ meldet aus den Verhandlungen des Regierungsrathes von Luzern: Der hochw. Herr Bischof macht die Mittheilung, daß er den nächsten Seminarkurs der Diözesan-Ordinanden in Luzern abhalten lassen werde, zu diesem Zwecke vom nächsten 1. Oktober an die Dependence des „Hotel National“ auf zwei Jahre gemiethet und die Direktion des nächsten Seminarurses, muthmaßlich von Allerheiligen bis Ende Juni oder Juli dauernd, dem hochw. Hrn. Altregens Dr. Karl Rapp. Keiser übergeben habe. Dieses Seminar habe jedoch, wie der jüngst eingegangene Ordinandenkonvikt in Solothurn, bloß provisorischen Charakter und bleibe der Bischof stetsfort geneigt, zur Errichtung eines konfordsgemäßen Diözesanseminars neuerdings Hand zu bieten; inzwischen empfiehlt er das interimistische Institut geneigter Beihilfe.

Der Regierungsrath ermächtigte hierauf das Finanzdepartement, dem Tit. Bischof an die Kosten des in Luzern abzuhaltenden Seminarurses pro 1878 einen Betrag von 1500 Fr. zu verabfolgen.

Die gleiche Anzeige, resp. Gesuch, richtete Sr. Gn. Bischof Eugenius auch an die Regierung des Standes

*) In nächster Nr. der Kirch.-Zeitg. mitzutheilen.

Zug, welche darauf hin die Aushändigung der bisherigen Jahres-Unterstützung von 600 Fr. dekretirte.

Aus den Kantonen.

Solothurn. In der Buchdruckerei von B. Schwendimann in hier ist vor Kurzem ein Schriftchen erschienen, nett in seiner äußern Ausstattung, angehend in seinem Inhalt und nützlich für die, so guten Willens sind. *) „Pacifismus Ehrlich“ redet darin zu den Friedliebenden und Ehrenhaften und erzählt ihnen ein Stück Solothurner, speciell Oltner-Geschichte, anlehnd an eine Linde, die ein Kapuziner im vorigen Jahrhundert zu Olt in dem Klostergarten pflanzte, die jetzt noch steht, aber „fäcularisirt“ worden ist. Was diese Linde selbst erlebte und was früher um sie her vorging, wird da in gemüthlicher, freundlicher Weise erzählt. Diese Gemüthlichkeit hindert aber den Sprechenden nicht, hier und da im Vorbeigehen schalkhaft einen beim Hockzipfel zu fassen und zu zeigen, was drunter steckt. Etwas auffallend läßt er dann die Linde selbst reden und die Sache ihrer Gräber und Pfleger, der wohllehrn. Kapuziner in Oltner vertheidigen. Sie wird warm dabei und führt ihren Handel mit allem Eifer. Die W. Kapuziner sind keine Müßiggänger, sie verdienen ihr Brod und verdienen auch noch mehr und Besseres, und behalten nicht hartzherzig für sich allein, was ihnen die Wohlthätigkeit aus freien Stücken und schuldiger Dankbarkeit für ihre großen Arbeiten spendet; deswegen genießen sie auch das Vertrauen des Volkes, und es steht zu ihnen, wenn es nothwendig ist — das ist das Thema ihrer Rede, und wir hören derselben mit gespannter Aufmerksamkeit zu, wie sie so lebhaft, originell und humoristisch dahin fließt. Wenn dann aber die Linde schnupft und niest, so schütteln wir den Kopf über diese ovidische Verwandlung einer Linde in einen Kapuziner; doch, wir fassen uns wieder und horchen aufmerksam weiter, wenn sie oder er das Kapitel des „Aberglaubens“ berührt, zuerst den „Asterweisen“ zeigt, daß das,

*) Erlebnisse einer Linde. Erzählt von Pacifismus Ehrlich, Solothurn, Schwendimann. 30 Ct., parthienweise 25 Ct.

was sie als Aberglauben taxiren, die volle, wohl begründete Wahrheit ist, dann allerlei lustige Stücklein erzählt, wo der Kapuziner den eigentlichen Aberglauben von Protestanten und „gebildeten“ Katholiken, der den Kapuzinern nachläuft, derb oder fein zurückweist, und ihnen das Wort zuruft: „dort gedeiht der Aberglaube am besten, wo der wahre Glaube verschwindet“. — Von Herzen stimmen wir in den Wunsch bei, daß es nach trüben Tagen „wieder besser kommen werde“, und der unbefangene Leser wird mit uns urtheilen: das Schriftchen sei ganz dazu angelegt, diese bessere Stimmung zu befördern.

Luzern. Zum Festprediger an der Sempacher Schlachtfeier ist berufen worden hochw. Hr. Pfarrer Jos. Neuggli in Dagmersellen (gratuliren!). — Dem Vorgang und der Ermunterung der Surseer Piusvereins-Versammlung folgend, hat in Geiß bereits ein Kreis-Piusvereinsfest stattgefunden, und wird eines in Hellbühl am den 29. Juni veranstaltet für die Ortsvereine von Rothenburg, Neuenkirch-Hellbühl und Malterz-Blatten. — In Großdietwil wurde am 23. Juni der Grundstein zur neuen Kirche geweiht. Die Predigt hielt Tit. Propst Niedweg in Münster, eine große Volkszahl nahm Antheil an der Feier, welche durch eine gemüthliche Vereinigung in der Bau-Kantone ihren ansprechenden Abschluß fand.

Aus Luzern selbst ging eine größere Mittheilung über die letzte Fronleichnamsprozession ein, aus der wir, durch den Raum beengt, nur Folgendes ausziehen können: Die Procession (Sonntags den 23.) fiel glänzend aus. Dies Jahr bemerkte man weniger freche, anstandslose Gaffer, mit dem „Deckel“ auf dem Haupt und der Cigarre im Mund, mit Ausnahme eines Angestellten bei d. C. — Schön und erbaulich nahm sich die überaus große Menge weißgekleideter Mädchen mit ihren Kränzen und Guirlanden aus, begleitet von ihrem Katecheten im Priesterkleide. Weniger Günstiges läßt sich von den Knaben sagen — welche zur Procession nicht einmal „gemahnt, geschweige genöthigt“ werden sollten (wir

haben Mühe, an den Erlaß eines darauf bezüglichen Circulars zu glauben). Offenbar hat bei solchen religiösen Feierlichkeiten nicht irgend ein Schuldirektor, sondern das Pfarramt das entscheidende Wort, und Luzern wird sich nicht scheuen, mit aller Entschiedenheit als katholische Stadt sich zu zeigen.

Jura. Das „Bazs“ berechnete früher die Kosten des aufzuzuwängen versuchten und total mißglückten Schisma's im Jura auf 867,323 Fr. (siehe Kirchztg. Nr. 25, S. 198). In einem Nachtrag bringt es noch in Rechnung: 1) die Kosten des Cultus in 5 Jahren mit 72,000 Fr., 2) die Unterhaltung von 72 Pfarrherrn, meistens durch freiwillige Beiträge der Gemeinden mit 452,000 Fr. ebenfalls während 5 Jahren seit der Spoliation, und 3) die Kosten der Reise über die Grenze, um an Sonn- und Festtagen einem Gottesdienst beizuwohnen zu können, für 40 Pfarren während 22 Monaten, auf 100 Fr. im Tage für eine Pfarre angeschlagen, Fr. 380,000. Summa 914,000 Fr.; zu den vorher angegebenen 845,000 Fr. gezählt, ein Total von 1,759,000 Fr. Und diese Summe sei noch unter der Wirklichkeit!

Jura. Herr Ritschard hat noch am Schlusse seiner ruhmvollen (?) Regierungsperiode den 6. dieß, bevor er den „Stuhl“ im grünen Zimmer verließ, eine Heldenthat verübt, allerdings, indem er dem Gesetze dabei eine Nase drehte; doch wird sie hoffentlich ohne Erfolg bleiben. Durch Circular an die Schulkommissionen verkündigt er ihnen, daß das berücksichtigte (un)biblische Lehrbuch sammt Führer von Martig, als für den Gebrauch in den Primarschulen bestimmt, sei. Die Schulkommissionen würden ganz recht thun, dem abgesetzelten Herrn sein Circular per Post retour zu schicken, zu beliebiger Verwendung.

Baselstadt. Hier besaßte sich, noch nicht belehrt durch die Erfahrungen in Genf und Bern und trotz der partiellen Erneuerung noch nicht zurückgekommen von den radikalen Thorheiten der „Staatskirchler“, der Große Rath mit der Organisation der „katholischen La-

des Kirchens, d. h. mit der Aussteuer und Subvention von höchstens 3—4000 sich Katholiken nennenden Sektirern, meist der Fremde angehörnden, oder bald da, bald dort sich aufhaltenden Subjekten. Wir lassen ihnen die Freude, in diesem nicht sehr gefuchten Artikel zu machen, und behalten uns das Recht vor, über Tollheiten in dem Munde sonst gescheider Männer, wie eines Prof. Hagenbach, zu lachen. Immerhin verdient es Anerkennung, daß man — nobler als in Ven und Genf — die Katholiken nicht depossedirte und sie in ihrer Freiheit und Selbstständigkeit gewähren läßt. Das Uebrige wird die Zeit bringen.

Aus Genf. Das Fronleichnamsfest wurde dieses Jahr in allen katholischen Kapellen und Nothkirchen mit großer Feierlichkeit und zahlreicher Theilnahme begangen. In der Stadt selbst haben in den 4 Pfarreien über 300 Kinder, durchschnittlich im 12. Altersjahre stehend, zum ersten Male die hl. Communion empfangen. Zu gleicher Zeit empfingen dieselben durch den Hochwft. Herrn Bischof Bagnoud, Abt von St. Moritz, die heil. Firmung. Am gleichen Tage firmte derselbe noch in Carouge und in St. Joseph die Kinder von Chêne.

Neue Freiheiten (!) für die Katholiken in Sicht. Unser Großer Rath hat soeben eine neue Verfassung ausgearbeitet, welche in der politischen Geschichte etwas Unerhörtes ist. Wird sie vom Volke angenommen, so dankt das Genfer Volk ab! Wir werden die reinste Rintenherrschaft haben in der Person eines Staatsrathes. Diese Verfassung wird die größte Schmach für die Schweiz sein.

Vorerst sollen die katholischen Schulen geschlossen werden. Herr Favon hat es ausgesprochen: „Indem wir den Unterricht ausschließlich unter die Aufsicht und Leitung des Staates stellen, haben wir nur die Ultramontanen treffen wollen. Wir wollen keine Schulen, die von Leuten geleitet werden, die an den Syllabus, an die Unfehlbarkeit und an die römischen Lehren glauben.“ (Es ist dies derselbe Favon, der in der

vorlehten Versammlung die Schüfterei beging, zu behaupten: „ein Katholik könne kein guter Schweizer sein.“) Ferner erklärte er: „Man muß die Kinder der freien Verfügung der Eltern entreißen! d. h. ein katholischer Vater muß gezwungen werden, seine Kinder einem Atheisten oder was sonst, wenn derselbe nur liberal ist, zur Erziehung zu übergeben.“

Ferner soll die Schandthat in Chêne gesetzliche Norm werden. Bereits hat der ebenso ehrenhafte (?) Herr Ward davon gesprochen, „die Witternachtsmesse, wo man lauter als in den Caffés das De profundis (!) singe, müsse untersagt werden, da sie den Schlaf der ruhigen Bürger stören.“ „Ein vom Staate nicht anerkannter Bischof dürfe weder ordiuiren noch confirmiren.“ (Nun, diese Freiheit hätte Genf mit andern, ebenj. glücklichen Freistaaten gemein.) Diese sibirischen Zustände sind doch wenigstens geeignet, den Katholiken der Schweiz zu beweisen, daß sie ihre Schritte gegen die Genfer Tyrannen nicht zu bereuen haben.

Rolle der Genfer Jugend beim Centenario in Rousseau's. Die Genfer Lehrer und Jugendbildner geben sich alle Mühe, die Kinder zur Theilnahme an der Rousseau-Feier zu bewegen. Viele sagen zu, um nicht den Lehrern zu mißfallen. Der „Courrier“ fragt: Welche Rolle sollen die Kinder bei dem Feste spielen? Etwa den „Leinen Vagabunden“? Rousseau hat alle seine Jugendjahre im Vagantenthum zugebracht, an allen Thüren bettelnd, und alle seine Wohlthäter betrügend.

Oder den „kleinen Spitzbuben“? Rousseau stahl, was ihm in die Hände fiel, in Gärten, Kellern und Kasten.

Oder den „kleinen Verläumdern“? Nachdem Rousseau auf der That ertappt war, wußte er den Diebstahl auf eine andere Person zu werfen und sie zu Grunde zu richten.

Oder den „kleinen Lügner“? Lüge und Verstellung waren die Haupttalente Rousseau's.

Oder den „kleinen Faulenzer“? Rousseau sollte das Graviren erlernen, lief aber davon, um sich dem

Vagantenthum und der Dieberei zu widmen.

Oder den „kleinen Gewissenlosfeilscher“? Rousseau verließ den Protestantismus und wurde Katholik; weil ihm aber der Handel mehr eintrug, kehrte er zum Protestantismus zurück.

Oder den „Concubinari“? Rousseau brachte sein Leben zu mit der Concubine Theresia Levasseur.

Oder den „Charaktermenschen“? Rousseau war der Slave dieses niedrigen Weibes, aus Kummer und Sehnsucht nach ihr hat er sich selbst gemordet.

Oder ist's „der Mensch mit menschlichen Gefühlen“? Rousseau hat seine 5 unehelichen Kinder im Findelhaus untergebracht und sie durch die öffentliche Wohlthätigkeit erhalten und erziehen lassen, das war sein menschliches Gefühl.

Das ist der Mensch, der berühmte Genfer Bürger, zu dessen Ehre die Genferjugend Parade machen soll. Welch ein Hohn auf die Menschheit!

„Man hat gut ausdenken“, sagt selbst die „Alliance liberale“, „es ist und bleibt ein Paradox, daß wir unsere Kinder zur Statue Rousseau's führen, um das Andenken eines Menschen zu feiern, der seine eigenen aussegte.“ Zügen wir bei: und eine Schande für Christenmenschen, welche zur Ehre eines solchen Monstrums eine Statue errichten.

Der Genfer Radicanalka, welche die Schwestern und katholischen Lehrer aus Genf vertrieben und bekamtlich in aller Welt einzig das Patent der Gelehrsamkeit und Wissenschaft besitzt, werden im „Courrier“ in einem einzigen Gesang zur Ehre Rousseau's, den die Kinder singen sollen, neun und fünfzig Fehler gegen die Orthographie nachgewiesen. Doch „Eineweg schälle der Zübelgesang“!

Altkatholisches. Der Beschluß der „altkatholischen Synode“ in Bonn erfährt in den deutschen selbst in den dem Altkatholicismus nicht ungünstig gestimmten Blättern, nicht jenen Beifall, wie ihrer Zeit ihn in schweizerischen Tagesblättern die Verheirathungen abgefallener Priester gefun-

den. Man fängt an, die Tragweite eines solchen Beschlusses heraus zu ahnen. Selbst der „Bund“ berichtet über die Vorgänge mit großer Nüchternheit und man fühlt heraus, daß er lieber ein anderes Abstimmungsresultat gemeldet hätte. Die Spitzen des Altkatholicismus selbst sprachen und stimmten gegen die Aufhebung des Eölbats. Selbst der „reine“ Bischof Reinkeus erhob seine Stimme dagegen, doch vermochte er sich zu nichts Höherem als bloßen Opportunitätsgründen zu erschwingen. Nicht das Ideale, das im Eölibat liegt, nicht die gesetzlichen Bestimmungen über den Eölibat, welche die Concilien von Trient bis zum Concilium von Eövara rückwärts gegeben, bestimmten seine Handlungsweise, sondern der Umstand, daß die jansenistischen Bischöfe in Holland mit Aufhebung der Gemeinschaft drohten, so daß der jetzt schon schwindfüchtige deutsche „Altkatholicismus“ völlig isolirt wäre (o der schweizerische! achtet man denn für gar nicht der Rede werth?) Allerdings mochten dem Herrn „Bischof“ noch andere Gründe dunkel vorschweben. Er mochte sich erinnern, daß man in Deutschland wie in der Schweiz bis dahin den Regierungen und dem Volke vorgelogen, die „römisch-katholische Kirche“ sei seit 1870 eine andere geworden, sei abgefallen (!); die „altkatholische“ sei dagegen die ehemalige, katholische Kirche, und Kirchen, Kirchengut, Staatszuschuß und Anerkennung gehöre also ihr. Diese Lüge kömte nach Abschaffung des Eölbats doch offenbar keine Gläubigen mehr finden. Auch Michelis spricht gegen die Aufhebung, weil „Trennung unter den Altkatholiken entstehen“ müsse.“ Petri schlägt vor, in diesem Falle solle der „Bischof“ auf seine Rechte (!) in Baden verzichten, was dieser aber nicht gern thun würde. Herr Reusch stellt sich auf einen kirchlichen Standpunkt und spricht der Synode eine solche Competenz ab. Noch richtiger meint Weber aus Breslau: die Idealität des Christenthums sei hier noch nie zum Ausdruck gekommen, wogegen Herr Reinkeus natürlich protestiren möchte, allein mit welchen Beweisen? Von Schulte jammert über die innere Zerfahrenheit der Altkatholiken.

und Herr Weber gibt ihm vollkommen Recht. Trotz alledem wird der Cölibat mit 75 gegen 22 Stimmen abgeschafft, an demselben 12. Juni, an welchem 1525 Luther in Wittenberg seine Katharina v. Bora heimgeführt. Reusch verläßt verstimmt die Synode, Friedrich tritt zurück: „Die Todten reiten schnell!“

Offen gestanden, der Beschluß der Bonnersynode hat uns mehr Freude gemacht, als sich darüber ein Geschwind oder Häßler, welche dem Beschlusse vorgreifen, freuen möchten. Damit ist dem „altkatholischen“ Narrenschiff ein Leck beigebracht, der nicht mehr zugestopfen ist. Zurück können die Leute nicht, da sie ja allein die „Unfehlbaren“ sind.

Wenn sich aber heute ein Duzend Leute die Kompetenz beilegen, die seit Jahrhunderten geltenden Vorschriften der Kirche als nicht verbindlich zu erklären, haben sie nicht die gleiche Kompetenz, morgen auch andere gesetzliche Vorschriften zu verwerfen? Sind für sie die Vorschriften der Kirche nicht verbindlich, wo sie den Cölibat betreffen, können sie nicht auch morgen die ganze Gesetzgebung der Kirche über die Ehe verwerfen? Gewiß mit dem gleichen Recht. Gelten ihnen aber die Gesetze und Vorschriften der Kirche in dieser Materie nichts, so werden sie sich mit noch viel geringern Gewissensbissen über die Verordnungen des Staates hinwegsetzen; dann haben wir nicht nur für den „National-Clerus“, sondern für Jedermann, das was Pipy die „geheime“ oder „weniger bekannte Ehe“ nennt, d. h. die größte Zucht- und Sittenlosigkeit und zwar patronirt von einer Sekte, die sich mit der größten Ausgeschämtheit als die einzige rechtmäßige katholische Kirche auszugeben erfrecht.

— Nach neuester Hochschulstatistik studiren zur Zeit in Bern 11 altkatholische Zöglinge Theologie. Im vorigen Winter zählte man deren 17. Zwei derselben seien in ihre deutsche Heimath zurückgekehrt, mit oder ohne priesterliche Weihen, ist nicht gesagt; einer starb, sechs bestanden das Examen und erhielten die herzogliche Weihe. Einer fiel glücklicher Weise durch, und

nachdem er sein Zeugniß erhalten, findet er für gut, nicht unter die Zahl der „Irreprochablen“ einzutreten. Von den 6 „Geweiheten“ sind 4 bereits im Kanton Bern thätig, indem sie die 3000fränkige Besoldung in Mühe verzehren. Seit Ostern kamen drei Studenten hinzu aus der VI. und VII. Klasse (!) der Bruntruter Kantonschule, einer hat bereits ein Maturitätszeugniß (warum nicht gerade alle?). Seit ihrer Eröffnung im Winter 1874/75 zählte diese berühmte katholische Fakultät bereits 29 (23 Schweizer, 6 Ausländer) Studierende, von welchen gegenwärtig 10 als christkatholische Geistliche in der Schweiz versorgt sind. Für diese enorme Schülerzahl sind 6 Professoren thätig, während die Rechtsfakultät für 100 Schüler deren bloß 5 zählt. Da sage man mal, daß die Berner nicht sehr religiös sind! Doch auch generös, da sie noch an jeden Zögling jährlich 1000 Fr. wegwerfen.

— Die St. Galler Altkatholiken haben endlich einen Pfarrer gefunden in der Person des Hrn. Schwinn, Vikar in Zürich, Neffe des beweihten St. Galler Pastors.

✠ **Aus und von Rom.** (24. Juni). Leo XIII. hat Schritte gethan, um die Interessen der katholischen Christen im Orient durch den Vercelliner Kongreß zu wahren. In Bestätigung unserer früheren Andeutungen können wir heute aus guter Quelle melden, daß Seine Heiligkeit der Papst sein Memorandum den Gesandtschaften der beiden katholischen Großmächte Oesterreich und Frankreich zu Handen des Kongresses übergeben ließ und daß diese dasselbe günstig aufgenommen haben. Das päpstliche Memorandum stützt sich auf den Pariser Kongreß von 1865, welcher von dem türkischen Hattihoumayum des gleichen Jahres Aknahm, und durch welchen die Türkei allen ihren Unterthanen ohne Rücksicht auf Race und Religion, die vollständigste Kultusfreiheit zusicherte. Das Memorandum tritt nicht auf die Frage ein, wie diese Zusicherung seit 1865 bezüglich der Katholiken erfüllt wurde, sondern es befaßt sich vielmehr mit der

Zukunft und fordert, daß den Katholiken im Orient, welches immer die künftige staatliche Organisation desselben sein möge, die Kultusfreiheit gewahrt bleibe. Es verlangt daher, daß der Kongreß in Vercellin von diesem Punkte wieder Akt nehmen soll, wie dies seiner Zeit der Kongreß in Paris gethan hat. Dieser Schritt Papst Leo XIII. zeigt, daß der apostolische Stuhl immer und überall ein wachsam Auge für die Rechte und Interessen der Katholiken hat und für den Orient wie für den Occident besorgt ist.

Am 18. Juni hat die berühmte Akademie der Arcadier eine feierliche Sitzung zu Ehren Leo XIII. gehalten, welcher als Kardinal selbst Mitglied derselben war. Der Custos Mäse. Ciccolini eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er hervorhob, daß der neue Papst die Blüthe und den Fortschritt der Akademie ernstlich wünscht und gleich seinem Namensvorgänger Leo X. ein Freund der Wissenschaft und Kunst sei. Hierfür war der Custos allerdings ein lebender Beweis, denn bekanntlich hat Leo XIII. denselben zu seinem dienstthuenden Geheimkämmerer ernannt, und so steht derselbe im täglichen Verkehr mit Sr. Heiligkeit. Die Resignation des erzbischöflichen Stuhles von Neapel ist noch nicht erfolgt. Zuerst wollte König Humbert geltend machen, daß ihm als Nachfolger des Königs von Neapel, das Wahlrecht zustehe; er ließ jedoch diese Prätention wieder fallen und Leo XIII. befaßte sich mit der Wahl. Nun hat aber das italienische Cabinet wieder Schwierigkeiten bezüglich des Modus agenda erhoben und Leo XIII. dürfte sich genöthigt sehen einen Erzbischof zu ernennen, ohne staatlichen Gehalt und Wohnung, um die Diözese nicht länger verwaist zu lassen.

Se. Em. Kardinal Parochi, Erzbischof von Bologna, hat eine öffentliche Einladung erlassen, in welcher er dafür plaidirt, der Voltairestatue in Paris als Expiation eine Statue des Autors der „Nachfolge Christi“ in Vercelli entgegenzustellen. Als Autor des goldenen Büchleins gilt bekanntlich nach den neuesten Forschungen, namentlich

den Gregory's, der Benedictiner Johannes Gersten aus Cavaglia, welcher von 1220—1250 im St. Stephanskloster zu Vercelli lebte. — Wiederum hat ein früherer abtrünniger Priester Italiens, der Geistliche Squarza aus der Diözese Mantua, seine Verirrungen widerrufen und sich reuevoll und rückhaltslos der Kirche unterworfen.

Kardinal Guibert Erzbischof von Paris, ist nach längerem Aufenthalt in Rom wieder nach Paris zurückgekehrt. Die liberalen Vatikan-Gehemüßer melden, derselbe habe wiederholte Besprechungen mit dem Papste und mit dem Cardinal-Staatssekretair Franchi „über die Abänderungen des mit Frankreich bestehenden Concordates“ gehabt. Dem Vermuthen nach wären verschiedene Aenderungen des Concordates von der französischen Regierung gewünscht und auch in den Hauptpunkten festgestellt worden, die Curie glaube aber auf dieselben nicht eingehen zu können. Wir haben Grund anzunehmen, daß diese Vatikan-Hörer nicht viel gehört haben.

Der Hebräer Urbis von der „Libertà“ speit seit der Anrede des h. Vaters an die päpstlichen Offiziere gegen Se. Heiligkeit Leo XIII. Feuer und Flamme. Namentlich gefällt dem jüdischen Redakteur folgende Stelle der Ansprache nicht, in welcher er eine Drohung gegen das „geeignete Italien“ erblickt: „Wenn es Gott gefällt, die Tage der Prüfung abzukürzen und uns bessere Zeiten zu schenken, so werdet ihr euch auf eurem Posten befinden, bereit zur Vertheidigung der h. Sache der Kirche.“

Der Gesellschaft Jesu steht am 2. Juli ein seltenes Fest bevor. Der General der Gesellschaft, Pater Beckr, feiert an diesem Tage sein 25jähriges Generalats-Jubiläum. Die Scholastiker der deutschen Ordens-Provinz widmen dem Jubilar zu diesem Tage eine Festschrift, enthaltend Abhandlungen aus dem Gebiete der theologischen und profanen Wissenschaften.

Der heilige Vater erteilte am 13. Juni in der Frühe in dem Saale des Consistoriums den Alumnus der beiden päpstlichen Seminare (Romano und Pio) mit ihren Professoren und dem gesammten Professorenkollegium

der päpstlichen Schulen von St. Apollinare, unter denen Mgtr. Pius Delicati, Präfelt der Studien, eine Audienz. Se. Eminenz der Kardinal Monaco da Valetta stellte dem h. Vater diese zahlreiche Audienz vor. Ein Alumnus des römischen Seminars verlas die Ergebenheitsadresse in lateinischer Sprache. Leo XIII. antwortete ebenfalls in lateinischer Sprache mit Worten voll von Weisheit und väterlicher Liebe.*) Nach Ertheilung des h. Segens wurden Alle zum Fuß- und Handkuß zugelassen.

Personal-Chronik.

Luzern. Die Samstag den 15. Juni im Kapuzinerkloster in Luzern vom Hochw. Herrn Bischof geweihten Neupriester sind folgende:

Aus dem Kanton Luzern:
Arnet, Johann, von Gettnau; Primiz in Luzern den 7. Juli.
Furrer, Jos. Al., von Sempach; Primiz in Sempach den 23. Juni.

Kurmann, Franz, von Hergiswil; Primiz in Hergiswil den 30. Juni.
Wyß, Laurenz, von Triengen; Primiz in Sempach den 7. Juli.

Aus dem Kanton Argau:
Wumbacher, J., von Bremgarten; Primiz den 7. Juli.

Trottmann, Joh., von Hermetschwil; Primiz den 23. Juni.

Aus dem Kanton Solothurn:
Haberthür, Al., von Hofstetten; Primiz den 7. Juli in Hofstetten.

Aus dem Kanton Thurgau:
Herzog, Emil, von Tobel; Primiz den 7. Juli.

Zum Diakon wurde geweiht: Trotter, Ludwig, von Starrkirch.

Zu Priestern aus dem Kanton Gené wurden durch den Hochw. Herrn Vermillod geweiht: Abbe Blanc, Neffe des Pfarrers von Chêne, und

Abbe Meirier. Beide haben vergangenen Sonntag in Compèleres und Eboué primizirt.

Luzern. Als Pfarrer von Doppeltschwand wurde gewählt Hochw. Hr. Muther, Anton, von Schüpfheim, Vikar in Luthern.

Thurgau. Die katholische Kirchgemeinde Tünikon wählte mit 166 Stimmen ihren

bisherigen Vikar, Hochw. Hr. A. Oberholzer von Goldingen, Kt. St. Gallen, einstimmig zu ihrem Seelsorger.

Wallis. In Sitten starb den 15. d. der Hochw. Hr. Joseph Ant. Schmid von Brigerberg, seit 13 Jahren Epitalkarrer in Sitten. R. I. P.

In Saint-Jeoire (Savoyen) starb den 25. Mai der Hochw. apostolische Missionär und Protonotar Oktavius Schwertfeger, geboren in Laufanne 1802, convertirt 1817, ehemaliger Direktor des kleinen Seminars in Freiburg und Begründer der Pfarrei Rolle. R. I. P.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 25:	Fr. 9799. 40
Von Frau St. in Arbon	25. —
„ Jgtr. G. St. in Arbon	2. —
„ Pfr. J. in Arbon	5. —
Aus der Pfarrei Schaffhausen	100. —
„ „ „ Ramsen	50. —
„ „ „ Herdingen	8. —
„ „ „ Balgach	5. 50
Stadtgemeinde Zug: Allgemeine Sammlung (dabei löbl. Frauenkloster Fr. 30)	705. —
Von der Missionsstation Langnau	18. —
	Fr. 10,712. 90

Der Kassier der inl. Mission:
Djeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die Hungernden in China:	
Von Ungenannt	Fr. 20. —
Von Gersau, A. J. G. G.	5. —

Lehrlingspatronat

des schweizerischen Piusvereins

Neu angemeldete

1) Meister, die Lehrlinge annehmen:

1 Schmid, 2 Rüfer, 6 Schuster, 1 Glaser, 1 Wagner, 1 Kupferschmid, 5 Kleidermacherinnen.

2) Meisterschaften, die zuverlässige Arbeiter suchen:

1 Schmid, 1 Fabrikant sucht eine Nachstickerin, 2 Landwirthe wünschen starke Knaben, 1 Weinhandlung in Tirol sucht einen Geschäftsreisenden für die Schweiz und Vorarlberg.

3) Lehrlinge, die Meisterschaften suchen:

1 zu einem Gärtner, 2 zu Schlossern, 1 zu einem Buchdrucker, 2 zu Buchbindern, 1 zu einem Schneider, 3 zu Bäckern, 2 zu Zimmermeistern, 1 zu einem Schirmfabrikant.

4) Gesellen und Dienstboten, die Meisterschaften suchen:

1 Schmid, 2 Schlosser, 3 Zuckerbäcker, 1 Schneider, 1 Wagner, 1 Mobilitin, 5 Haushälterinnen, 1 Kindsmagd, 1 Buchhalter, 1 Correspondent. 1 Architekt, 1 Mann mit elendem Arm sucht eine leichte Beschäftigung z. B. als Ausläufer.

Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Piusvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so ersuche um halbtägige Anzeige; für Rückantworten siehe Seite 1719.

worten zc. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

Die Direktion
des Lehrlingspatronats in Sionswil.
J. Gerle, Pfarrer.

Vorzügliches Mittel gegen Gliedsucht und ähäre Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen teilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1.50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigentümer 1719

Balth. Amthalben, Sarnen, Obwalden.

Bei J. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist soeben erschienen:

Erlebnisse einer Linde.

Erzählt von Pazificus Ehrlich.
Preis per Exemplar 30 Cts. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Anzeige & Empfehlung.

Unterszeichnete empfehlen sich der Hochwürdigem Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorbenden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für Traghimmel und Kirchenfahnen, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Messgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorbenden u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller

in Wyl, Kt. St. Gallen.

1010

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

*) Siehe oben, erster Art.